

103. Ist die Anordnung einer Eidesleistung durch Beweisbeschuß nach §. 426 Absf. 2 C.P.D. nur dann zulässig, wenn demnächst über das fragliche Angriffs- oder Verteidigungsmittel durch Zwischenurteil vorweg entschieden wird?

VI. Civilsenat. Urth. v. 14. März 1892 i. S. 3. (Bekl.) w. F. (Kl.)
Rep. VI. 318/91.

- I. Landgericht Hamburg.
- II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Gemeines Recht“ Nr. 30 S. 116 abgedruckt.